

Vernehmlassung Strassennetzplan v2.0

Stellungnahmen DVS

1. Allgemeines

| Stellungnahme/Bemerkung | Antwort ARP |
|--|---|
| <p>Wir sind der Meinung, dass die kantonalen und nationalen Daten (orientierend) nicht im kommunalen Datenmodell erfasst werden sollten.</p> <p>Begründung: Redundanz, Fehlerquelle, kommunaler Datensatz</p> <p>Für Kant. Wanderwege und Kant. Radrouten gilt dies jedoch nicht, da diese für ein zusammenhängendes Netz als verbindliche Planinhalte erfasst werden.</p> | <p>kantonale Wanderwege sind für die Gemeinden verbindlich und müssen in der Legende im verbindlichen Inhalt aufgeführt werden. Die Datenhaltung erfolgt aber beim Kanton und kann via WFS bezogen werden.</p> <p>Die Radrouten sind nur für den Kanton verbindlich, für die Gemeinde jedoch orientierend. Auf dem kommunalen Strassennetzplan werden diese daher orientierend geführt.</p> |
| <p>Nationale und kantonale Daten sind nicht mehr in diesem Modell zu erfassen. Dadurch können Redundanzen vermieden, sowie der Nachführungsaufwand optimiert werden und es ist sichergestellt, dass keine «veralteten» Daten in aktuellen Datensätzen vorhanden sind.</p> <p>Was sicher möglich sein muss, ist das orientierende kommunale Inhalte erfasst werden könnten. Die obige Frage ist da etwas irreführend.</p> | <p>Die Frage bezieht sich nur auf die kantonalen Daten. Kommunale Daten können wie bis anhin rechtsverbindlich und orientierend erfasst werden.</p> |
| <p>Für die Erfassung des Strassennetzplanes sollten die kantonalen und nationalen Daten zur Verfügung gestellt werden, um das kommunale Strassennetz bei Anschlüssen auf kantonaler und Bundesebene konstruieren zu können (ohne diese ins Modell zu übernehmen).</p> | <p>Die Wanderwege und Radrouten können über den Geoshop heruntergeladen werden. Es steht auch ein WFS-Dienst zur Verfügung: https://geowms.bl.ch/</p> <p>Die nationalen Daten stehen via map.geo.admin.ch zum Download zur Verfügung.</p> |
| <p>Wird die Unterscheidung von kant. und komm. Wanderwegen bzw. Radrouten im GeoView visuell unterschieden?</p> | <p>Die kommunalen Wanderwege und Radrouten wurden bisher nicht in GeoView dargestellt. Mit der Einführung des neuen Datenmodells ist dies aber geplant.</p> |

2. Perimeter

| Stellungnahme/Bemerkung | Antwort ARP |
|--|---|
| <p>Der Übergang der Strassenabschnitte von einem Perimeter zu einem anderen erfolgt in der Regel in der Strassenmitte, wo der Perimeter des Zonenplans üblicherweise keine Stützpunkte ausweist. Endende Linien können im Datenmodell Nutzungsplan nicht auf dem Perimeter enden, wenn kein Stützpunkt vorhanden ist, was zu Fehlern im Checkservice führt.</p> <p>Aus unserer Sicht sind folgende Massnahmen zu erwägen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entweder auf «gleichen» Perimeter des Datenmodell Nutzungsplan verzichten. • Oder im Checkservice zulassen, dass eine Linie auf der Grenze des Perimeters liegen kann, auch ohne Stützpunkt. Dies wäre vorzuziehen, da oft auf den Perimeter im Datenmodell Nutzungsplan Bezug genommen wird. | <p>Die Stützpunkt-Regel betrifft nur die eigene Objektklasse.</p> <p>Strassenabschnitte untereinander müssen via die Stützpunkte verbunden werden. Falls der Abschnitt an einer Perimetergrenze endet, darf diese nicht überschritten werden, sondern maximal darauf liegen. Eine topologische Verbindung (von der Strassenachse-Endpunkt zu einem Perimeter-Stützpunkt) ist nicht notwendig.</p> |
| <p>In älteren Planungen wurden teilweise Strassenabschnitte ausserhalb des Siedlungsperimeters definiert. Der Perimeter ist orientierend und wurde vom Nutzungsplan übernommen. Diese Pläne haben damals keinen SPL-Beschluss und Nr. erhalten.</p> <p>Aus unserer Sicht stehen folgende Optionen zur Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entweder wird ein neuer Perimeter eingezeichnet, der nicht mehr mit dem Perimeter der Nutzungsplanung übereinstimmt. • Oder es wird nachträglich eine zusätzliche Beschlussnummer und ein LEXLink erstellt (Bevorzugt). | <p>Mit der Migration fällt der Perimeter SPS resp. SPL weg. Die «Entstehung» der Strassenabschnitte bleibt erhalten.</p> <p>Die bestehenden Planungen und «Beschlüsse» werden alle in OEREBlex importiert werden und dabei einen LexLink erhalten. Je nach Stand der Überarbeitung des OEREBlex wird der LexLink in den abgegebenen migrierten Daten enthalten sein.</p> |
| <p>Die Klassen Perimeter und Strassenabschnitt sollten in der Geometrie Bögen zulassen: BLBogenFlaeche2D und BLBogen2D</p> | <p>OK</p> |
| <p>Das Modell erlaubt teilweise nur Linien und keine Bögen. Dies ergibt für uns keinen Sinn. Bei den anderen Modellen sind Bögen auch erlaubt. Speziell beim Perimeter bekommen wir ohne Bögen Differenzen zu den Perimetern der Zonenplanung oder zur Gemeindegrenze.</p> | <p>OK</p> |
| <p>Die vorgegebenen Toleranzen sind zu überprüfen. Machen Overlaps mit Toleranzen von 0.000 resp. 0.001 bei einem Richtplan Sinn?</p> | <p>Die Toleranz bezieht sich neu nur noch auf die Strassenabschnitte und somit auf die Stützpunkte. Mit der Fangfunktion wird eine Toleranz von 0 automatisch erreicht.</p> |

| | |
|--|-----------|
| Attributname «Bemerkungen» auf «Bemerkung» anpassen, damit in allen Tabellen die Einzahl verwendet wird. | Danke, OK |
|--|-----------|

3. Planung

| Stellungnahme/Bemerkung | Antwort ARP |
|---|------------------------------------|
| Die «Gemeinde_ID_BFS» ist bereits eindeutig. Der «Gemeindename» wird daher nicht benötigt. Redundanz | OK |
| Das Attribut Gemeindename ist zu streichen. Die Führung der BFS-Nr. genügt. Redundanzen sind so zu vermeiden. Der Gemeindename ist weniger eindeutig (Handhabung Bindestriche, Umlaute, etc.), daher ist die BFS-Nr. zu bevorzugen. Zudem haben wir in den anderen Modellen auch nur die BFS-Nr. | OK |
| Die «Planung_ID» soll gem. Beschreibung vom Kanton vergeben werden. Wie wird die jeweilige «Planung_ID» an uns übermittelt, bzw. können wir diese nicht selbst vergeben? | Auf die Planung_ID wird verzichtet |
| Im Modell werden grundsätzlich keine ID's mehr verwendet. Dies wird begrüsst. Evtl. kann die einzige noch vorhandene ID ebenfalls weggelassen werden (Planung_ID). | siehe oben |
| Bei der Planungs_ID steht, dass diese durch den Kanton vergeben wird. Dies ist nicht korrekt. Bis anhin hat der Kanton die Inventarnummer vergeben, die im Modell geführte Planungs_ID vergibt bei den anderen Modellen die DVS. Für was wird diese ID verwendet? Im Modell werden in anderen Klassen keine ID's verwendet. Wenn diese nicht zwingend nötig ist, würden wir sie im Hinblick auf eine vereinfachte Datenerfassung weglassen. | siehe oben |

4. Beschluss

| Stellungnahme/Bemerkung | Antwort ARP |
|--|---------------------------|
| Die Platzierung des «Lexlink» ist in anderen Datenmodellen nach «ErfassungDatum». Es wäre gut, wenn die Reihenfolge in allen Modellen gleich wäre. | OK |
| Wie werden die LexLinks erfasst? Werden diese gleich mit der Migration eingelesen? Oder werden diese nachträglich erfasst? Eine nachträgliche Erfassung wäre mit den heutigen Konsistenzbedingungen nicht möglich. | Siehe Kapitel «Perimeter» |

| | |
|--|---|
| Der Rechtsstatus ist in diesem Modell auf dem Beschluss und nicht wie bei den anderen Modellen auf der Planung. Gibt es einen Grund für die Anpassung? Grundsätzlich ist es für uns in Ordnung. | Wunsch des AGI und ergibt unseres Erachtens mehr Sinn. |
| In den anderen Modellen heisst das Attribut Plan_Nr. Hier wird die Bezeichnung Inventarnummer verwendet. Bitte vereinheitlichen. | Plan_Nr wird beibehalten |
| Warum wird das Attribut Plan_Name auf 80 Zeichen begrenzt? Sinnvoll erscheint eine Erhöhung auf 254 wie bei den anderen Textfeldern, da es durchaus auch Planungen mit längeren Namen gibt. Die Begrenzung auf 80 Zeichen führt dann zu einer unnötigen Einschränkung. | Die jetzigen Daten haben eine max. Länge von 60 Zeichen (strnp.bemerkungen). Es kann aber auf 254 verlängert werden, OK |
| Die Formulierung von Konsistenzbedingungen im Modell wird grundsätzlich begrüsst. Gemäss Modell muss ein LexLink vergeben werden, sobald das Beschluss- und Genehmigungs-Datum ausgefüllt ist. Ab wann werden LexLinks für den Strassennetzplan vergeben? Resp. wann ist die Einführung in den ÖREB-Kataster vorgesehen? Falls die LexLinks nicht schon ab Einführung des neuen Modells vorhanden sind, wird dieser CONSTRAINT zu Fehlern bei der Datenprüfung führen. | <p>Die Aufnahme in den OEREB-Kataster ist noch nicht beschlossen und auch noch nicht geplant.</p> <p>Die Übernahme in die OEREBlex-Datenbank kann vorgezogen werden, ist aber erst in Planung. Falls dies nicht rechtzeitig erfolgen kann, werden die Attribute mit einer Fake-LexLink (0001) abgefüllt.</p> <p>Die Verwendung der Lexlink bzw. des OEREBlex hat zum Ziel die Strassenreglemente mit den Geodaten zu verknüpfen und diesen Mehrwert dann im GeoView zu nutzen. Die Verwendung für den ÖREB-Kataster ist zweite Priorität bzw. dann automatisch gegeben.</p> |

5. Einzelobjekte

| Stellungnahme/Bemerkung | Antwort ARP |
|--|---|
| Diese sollten zusätzlich noch wie folgt unterschieden werden können: Privat bzw. öffentlich. Die ist beispielsweise bei Parkplätzen und Einrichtungen wichtig. | <p>Diese Information wird über das Attribut «Zustaendige_Stelle» definiert.</p> <p style="text-align: center;">➔ Gemeinde oder Privat</p> |

6. Strassenabschnitt

| Stellungnahme/Bemerkung | Antwort ARP |
|---|--|
| Die Klassen Perimeter und Strassenabschnitt sollten in der Geometrie Bögen zulassen: BLBogenFlaechen2D und BLBogen2D | OK |
| Für Unterführungen und Überführungen sollte es weiterhin möglich sein, dass Strassen gleicher Kategorie sich Kreuzen können, ohne einen | einverstanden. Dies ist auch im nationalen Strassenmodell so geregelt. |

| | |
|--|---|
| Stützpunkt generieren zu müssen. Oder ist das anderweitig geregelt? | |
| Wie werden die Strassenabschnitte grundsätzlich erfasst: Wird eine Konstruktion der Klassierung einer Strasse auf der Strassenachse begrüsst und müssen Strassenabschnitte unterschiedlicher Kategorien exakt aufeinander liegen, oder dürfen sie nebeneinander liegen (Bei Konstruktion auf der Strassenachse ist dies nicht möglich) | Die Strassenabschnitte dürfen versetzt erfasst und dargestellt werden. Dies dient auch der besseren Interpretation des Planes. Die Abschnitte sollten aber innerhalb des Strassenraumes liegen. |
| Es gibt keine Toleranzangaben zur Topologie des Strassennetzplans. Was ist hier angedacht? | Toleranz siehe oben |

7. Massnahmen

| Stellungnahme/Bemerkung | Antwort ARP |
|--|---|
| Die Beschreibung ist verwirrend: "Verbindlichkeit ist zwischen verbindlichem und orientierendem Inhalt". Entweder ist etwas verbindlich oder orientierend, aber wie kann es dazwischen liegen? | ... zu unterscheiden. Da fehlt der Schluss des Satzes. Entweder oder. |
| Linien müssen als gerichtete Linie erfasst werden. Nach welchen Eigenschaften werden die Linien gerichtet? | z.B. in Pfeilrichtung oder Fahrtrichtung. So soll eine eindeutige Pfeilrichtung einer Massnahme ermöglicht werden. (Darstellung) |
| Der Titel ist in Mehrzahl zu schreiben analog wie bei den Flächen und den Linien (PunkteMassnahme). | OK |
| Die Massnahmenpunkte sollten noch eine optionale Orientierung erhalten. | OK |

8. Wertebereiche

| Stellungnahme/Bemerkung | Antwort ARP |
|---|-------------|
| Ausbau: Dieser Wertebereich wird aus unserer Sicht nicht benötigt. Geplante Strassen können als Massnahme erfasst werden. | OK |
| Wir hinterfragen, wie sinnvoll das Attribut «Ausbau» ist. Diese Angabe ist für einen Strassenetzplan mit Richtplancharakter unbedeutend. Das Attribut wird als MANDATORY geführt. Es muss also in jedem Fall aufgefüllt werden. Aus unserer Sicht sollte das Attribut gestrichen werden. Falls das Attribut nicht herausgenommen wird, dann ist es als optional zu setzen oder der Wertebereich muss mit «keine Aussage» o.ä. ergänzt werden. | OK |

| | |
|--|---|
| Lieferungsgrund: Für was ist der Wertebereich «Vorprüfung»? Wird der SNP nicht erst nach GV für die GP abgegeben? | Die «Vorprüfung» entspricht der Nutzungsplanung «_MUT» und kann dazu verwendet werden, die Mutation vor der Genehmigungsprüfung kontrollieren zu lassen. Gemäss RBG § 6a kann die Planung zur Vorprüfung eingereicht werden. Daher muss das Datenmodell diese Option vorsehen resp. enthalten. |
| Gehen wir richtig in der Annahme, dass dieses Attribut (Lieferungsgrund) den heutigen Bemerkungstext in der Tabelle Datenlieferung des Zonenplanmodells ersetzt? | Ja |
| Im Interlis gibt es noch eine Kategorie «nicht_bestimmt». Dieser Wert erscheint im Modellbeschreibung nicht. Es ist nicht klar, ob dieser Wert benutzt werden kann, wenn der Ausbaustand nicht angegeben werden soll (eng gesehen ist der Ausbau dann ja nicht «nicht bestimmt» sondern wird einfach weggelassen). | ist ein Überbleibsel aus einer Vorversion, wird gelöscht. |
| Rechtsstatus: Abweichend vom Datenmodell des Zonenplans. Bitte vereinheitlichen | Ist ein Wusch der AGI in Hinblick auf den OEREB-Kataster |
| Verbindlichkeit: Heisst im Zonenplan Planinhalt. Bitte vereinheitlichen | Verbindlichkeit ist aussagekräftiger als Planinhalt |
| zustaendigeStelle: Kann gekürzt werden, wenn die nationalen und kantonalen Inhalte nicht erfasst werden. | korrekt (Bund und Kanton wird gelöscht) |

9. Katalog

| Stellungnahme/Bemerkung | Antwort ARP |
|---|--|
| Im Katalog Beschrieb gibt es den Eintrag «Kategorie_GeoView» die der Visualisierung im GeoView dient. Was ist damit gemeint und was muss dort erfasst werden? | Der Katalog wird von uns zur Verfügung gestellt und muss nicht bearbeitet werden. Dies ist analog zum Katalog der Nutzungsplanung «read-only» Die Kategorisierung nach GeoView wird separiert und aus dem Datenmodell entfernt. |
| Der Begriff Langsamverkehr (3201) ist nicht mehr aktuell. Man unterscheidet Veloweg und Fussweg. | OK |
| Der Uferweg wird als Strassenkategorie weiterhin benötigt, da dieser nicht landwirtschaftsbetrieblich genutzt werden darf (Uferschutz/Gewässerschutz). | OK 2 Vorkommen im Kanton |

| | |
|---|---|
| <p>Es stellt sich die Frage, ob der «Forstwirtschaftsweg» und der «Landwirtschaftsweg» einzeln benötigt werden, oder ob die Kategorie «Land-/Forstwirtschaftsweg» ausreicht.</p> | <p>In den bestehenden Datensätzen gibt es unterschiedliche (kommunale) Bezeichnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erschliessungs- bzw. Fussweg, Landwirtschaftsweg • Erschliessungsstr. / Fuss- / Landwirtschaftsweg • Land und Forstwirtschaftsweg • Land- und Forstwirtschaftsweg • Land- und Forstwirtschaftsweg L+F • Land-/Forstwirtschaftsweg ausserhalb der Bauzone • Landwirtschaftsweg • Landwirtschaftsweg / Forstwirtschaftsweg • Landwirtschaftsweg mit Fussgänger-Verbindung • Landwirtschaftsweg, 3.0m - 4.5m • Öffentliche Land- und Forstwirtschaftswege • öffentliche Landwirtschaftswege <p>Hinweis: Auf dem Plan wird die kommunale Bezeichnung als Legendentext verwendet.</p> |
| <p>Die Land- / Forstwirtschaftswege kommen sowohl einzeln als auch zusammen vor. Wir würden nur eine Erfassungsart bevorzugen (entweder zusammen oder einzeln).</p> | <p>nur kombiniert</p> |
| <p>Gibt es eine Unterscheidung ob ein Wanderweg befestigt oder unbefestigt ist (mit Hartbelag), oder soll man das künftig in der Bemerkung erfassen?</p> | <p>Bei der kantonalen Zuordnung wird nicht nach Belagsart unterschieden. Die kommunale Bezeichnung kann aber diese Unterscheidung enthalten.</p> |
| <p>Bei allen Strassenkategorien wurde die Kategorie mit dem Zusatz «ausserhalb» eliminiert. Ausnahme bildet der Erschliessungsweg. Gibt es dafür einen Grund?</p> | <p>In dieser Kategorie werden die Strassenabschnitte zugewiesen, die der Erschliessung eines abgelegenen Gebietes in der Landwirtschaftszone dienen.</p> <p>Diese Unterscheidung bleibt erhalten.</p> |
| <p>Für welchen Zweck wurde die Kategorie Langsamverkehr hinzugefügt? Ist dies mit dem Fussweg und Radweg nicht abgedeckt?</p> | <p>wird gelöscht.</p> |
| <p>In der Codeliste «StrassennetzplanCodelisten_BL_V1.xml» hat es eine Gruppierung der Kategorien. Von wo kommt diese, resp. für was wird diese benötigt? Wir konnten keine Vergabekriterien erkennen, wie die Codes entstanden sind.</p> | <p>Die sind von mir festgelegt worden und gruppieren die Strassen und Einzelobjekte in Unterkategorien analog zum Katalog der Nutzungsplanung.</p> |
| <p>Falls die nationalen und kantonalen Inhalte nicht erfasst werden, muss die Codeliste noch angepasst werden.</p> | <p>korrekt</p> |

| | |
|--|--------------------------------|
| Falls es Vorgaben gibt, dass gewisse Codes nur bestimmten Stellen zugeordnet werden dürfen, sollte dies bereits im Modell implementiert werden. Das macht die künftigen Prüfroutinen einfacher. | ist nicht vorgesehen |
| Für was wird das Attribut «Strassenklasse» verwendet? | wird aus Datenkatalog gelöscht |
| Das Attribut «Kategorie_Geoview» ist zu streichen. Diese Angaben haben in einem allgemeinen Modell keine Berechtigung. Die Gruppierung für eine individuelle Darstellung kann über den Code oder die kantonale Bezeichnung erfolgen. | wird gelöscht/ausgelagert |

10. INTERLIS

| Stellungnahme/Bemerkung | Antwort ARP |
|---|---|
| IMPORTS: Modelle, welche in den Codelisten importiert werden, müssen beim Hauptmodell nicht nochmals importiert werden. Das Modell Units wird nicht verwendet und kann ebenfalls weggelassen werden. | Units wird bei der Definition von BLOri verwendet. Die Nennung im Hauptmodell ist aber nicht notwendig, stimmt. |
| Im Kommentar zum Lieferungsgrund steht «Technische Anpassungen müssen immer mit «Anpassung» beginnen». Da es sich um eine vordefinierte Liste handelt, kann dieser Satz gestrichen werden. | stimmt, ist ein Copy/Paste-Fehler |

11. Diverses

| Stellungnahme/Bemerkung | Antwort ARP |
|--|--|
| <p>Bei umfangreicheren Planungen werden die Fusswege auf Erschliessungsstrassen teilweise nicht gesondert dargestellt, um die Lesbarkeit des Planes nicht zu beeinträchtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Planungsbericht sollten alle Erschliessungs- / Quartierstrassen etc., die gleichzeitig eine Fusswegfunktion erfüllen, beschrieben und der DVS zur Verfügung gestellt werden.. | <p>Wenn der entsprechende Text auf dem aktuell gültigen Plan enthalten ist, werden wir die Fusswege ebenfalls als Strassenabschnitte konvertieren.</p> <p><i>Alle im Strassennetzplan dargestellten Strassen und Fusswege gelten gleichzeitig auch als Fussgängerverbindungen im Sinne von Art. 2 FWG und Objektblatt V 3.3 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft.</i></p> <p>Gemäss KP werden wir auch prüfen, ob der Text auch im Reglement festgehalten ist. Es gibt anscheinend Gemeinden, wo der Text nur auf dem Plan ist, aber nicht offiziell genehmigt wurde.</p> <p>Die Zuweisung erfolgt als:</p> <ul style="list-style-type: none"> komm. Bez=«Fussgängerverbindung» Verbindlichkeit= Zuständige Stelle=Gemeinde Str_Kategorie= Fussweg / Fusswegverbindung |
| <p>Interessant wäre, wenn es ein Darstellungsmodell geben würde. Habt ihr so etwas, oder könntet ihr euch so etwas vorstellen? Wohin denkt der Bund oder andere Kantone?</p> <p>Fragen wären:</p> <ul style="list-style-type: none"> Welche Linie überlagert welche? Welche Symbole werden verwendet (svg-Bibliothek bei aufwendigeren Symbolen) usw. Was wäre euer Lösungsansatz? | <p>Generell ändert sich nichts an den Daten und den Kategorien, die bisherige Darstellung kann übernommen werden.</p> <p>Ein Vorschlag des Kantons gibt es bereits, allerdings nicht für alle Kategorien.</p> <p style="text-align: center;">➔ Musterbeispiel (1994/2018)</p> <p>Die Plandarstellung obliegt der DVS resp. dem Planungsbüro, wir können aber Symbole vorgeben. QGIS und ArcGIS, auch Geomedia?</p> |
| <p>Den Unterlagen sind keine Angaben zum vorgesehenen Terminplan zu entnehmen. Bis wann soll das Modell vorliegen und wie wird die Migration ablaufen?</p> | <p>Nach der Bereinigung des Datenmodells und der Dokumentation wird die Migration der bestehenden Daten durch das ARP durchgeführt. Mit den migrierten Daten kann im Juli gerechnet werden.</p> |
| <p>Bei der Migration ist zu bedenken, dass es für die Datenverwaltungsstellen nicht mit der Modellumwandlung gemacht ist. Die Daten sind zu prüfen, es müssen neue Schnittstellen, Bearbeitungsfachschalen, Darstellungen etc. bereitgestellt werden. Die Gemeinden sind entsprechend über das neue Modell und die Umstellung im Vorfeld zu informieren.</p> | <p>Die Information der Gemeinden erfolgt nach der Bereinigung.</p> <p>Der Mehraufwand für die Erstellung der Erfassungsmasken und Schnittstellen ist selbständig oder durch die Gemeinde zu tragen.</p> |

| | |
|--|--|
| <p>Bei der Erfassung der Strassengeometrien inkl. der Strassenklasse findet die grösste Anpassung am Modell statt. Es wird begrüsst, dass mit den Attributen aufgeräumt wird. Der Verzicht auf die frühere Tabelle «KAT_VERL» lehnen wir jedoch ab. Auf den ersten Blick erscheint dadurch eine Modelvereinfachung ermöglicht, da auf die 1:n Beziehung verzichtet wird. Werden die Arbeitsabläufe durchgesehen, ist davon auszugehen, dass durch diese Anpassung die Qualität der Daten stark leidet und der Aufwand für die Erfassung und Pflege unverhältnismässig stark zunimmt.</p> | <p>Die Mehrheit der DVS begrüsst den Verzicht dieser Tabelle, dadurch wird die Erfassung vereinfacht.</p> <p>Wir sehen damit auch die Möglichkeit, darstellungsbedingte Probleme der Überlagerung mit dem Versatz einzelner Linien zu beheben.</p> |
| <p>Ein sauberes topologisches Netz kann nur gewährleistet werden, wenn weiterhin keine doppelten Linien erfasst werden. Ansonsten ist der Aufwand, dass überlagernde Linien Stützpunktgetreu übereinander liegen, kaum zu machen. Kommt es zu Änderungen am Netz, müssten diese nicht nur an einer Linie, sondern an allen übereinanderliegenden Linien gemacht werden. Dies führt nicht nur zu erheblichem Mehraufwand, sondern birgt auch die Gefahr, dass es vergessen geht. Die Qualität der Daten wird abnehmen, was nicht im Sinne einer Modellanpassung liegt.</p> <p>Es ist daher eine moderne Modellform (1:n Beziehung zwischen Geometrie und Kategorie) zu wählen, die keine Redundanzen in der Geometrieerfassung erfordert.</p> | <p>Das Netz muss nur an den Endpunkten topologisch korrekt sein. Doppelte Linien müssen nicht identische Stützpunkte aufweisen.</p> |
| <p>Zudem stellen sich neben der Datenerfassung weitere Fragen. So wäre die heute übliche Darstellung der Strassennetzpläne nicht mehr möglich. Diese beruht auf alternierenden Symbolen bei Strassenabschnitten mit mehreren Funktionen (bspw. Radweg und Wanderweg). Diese Darstellung kann mit dem jetzigen Modell auf einfache Art schön regelmässig, abwechselnd dargestellt werden, da es sich um die gleiche Linie handelt. Sind es aber verschiedene Linien, welche nicht einmal die gleichen Stützpunkte aufweisen, ist das nicht mehr möglich.</p> <p>Für eine detaillierte Stellungnahme wären hier zwingend die Erfassungsgrundsätze verbindlich bekannt zu geben. Diese sind nur sehr rudimentär der Dokumentation zu entnehmen. Es wird davon ausgegangen, dass diese nicht vollständig sind.</p> | <p>Aber die Symbole sind nicht durchgängig im gleichen Muster, wenn kurze Linienstücke vorkommen, was auch unschön sein kann.</p>  <p>Das Diagramm zeigt ein Strassennetz mit verschiedenen Linienarten und Stützpunkten. Die Linien sind durch grüne Punkte markiert, die an den Endpunkten und an den Stellen, wo sich die Linien kreuzen, platziert sind. Die Linien sind in verschiedenen Farben dargestellt, was auf unterschiedliche Funktionen hinweist. Die Stützpunkte sind durch rote Pfeile markiert, die auf die Linien zeigen. Die Linien sind in einem unregelmäßigen Muster angeordnet, was die Schwierigkeit der Darstellung verdeutlicht.</p> |